



Editorial	3
Warum TeleBärn?	4
Unser Empfangsgebiet	5
Programm	6
Programmablauf	8
Die speziellen Werbeformen	9
Tarife	10
Konditionen	11
Spotflash, Veranstaltungstipp & Freizeittipp	12
Technische Angaben für die Spotanlieferung	13
tele regio combi	14
Kontakte	16
Crossmedia – individuelle Kundenlösungen	17
Geschäftsbedingungen	18

Mit seinem Flaggship «News» im neuen Dekor und im neuen Studio erreicht TeleBärn täglich bis zu 324 900 Zuschauerinnen und Zuschauer in den Kantonen Bern, Solothurn und Freiburg. TeleBärn kommt mit seinem inhaltlichen Ausbau noch näher zu den Menschen. TeleBärn zeigt, was passiert, wo's passiert, wann's passiert.

TeleBärn ist nah dran.

TeleBärn vereinfacht die Sendestruktur und erhöht damit die Übersicht des Programms. Neu beginnt die sogenannte Stundenschleife schon um 18.00 Uhr. Neu befasst sich das Sendegefäss «TeleBärn Geld» mit dem aktuellen Wirtschaftsgeschehen. Und im neuen Kleid, mit neuen Inhalten, erscheint das Promi- und Eventmagazin «Highlight».

TeleBärn steigert die Qualität.

Sprechen Sie Ihre Kunden persönlich an, tragen Sie Ihre Botschaft in die Haushalte von Bern, Solothurn und Freiburg. Profitieren Sie von unserer Reichweite und unseren Inhalten.

TeleBärn ist Ihr Partner.

Ihr Patrick Teuscher
Programmleiter TeleBärn



WARUM TELEBÄRN?



Mit unserer vielfältigen Auswahl an Sendegefässen decken wir nahezu jeden Interessensbereich unseres Publikums ab. Entscheiden Sie mit unserer Unterstützung, wo Sie Ihre Zielgruppe am besten erreichen und sparen sich unnötige Kosten. Nur durch das Medium Fernsehen kann jede Werbebotschaft innerhalb kürzester Zeit an die breite Masse der Zuschauer und potentiellen Konsumenten kommuniziert werden.

Wir planen mit Ihnen Ihre Kampagne auf TeleBärn im gewünschten Umfeld mit minimalen Streuverlusten.

Fernsehen ist das mit Abstand wichtigste audiovisuelle Medium. Programm und Werbung werden mit mehreren Sinnen wahrgenommen. Die mehrkanalige Ansprache über Bilder, Töne und Bewegung trifft die Zuschauer in Kopf, Herz und Bauch. TeleBärn zeigt Bilder, die bewegen und Emotionen im regionalen Kontext.

Wir beraten Sie bei der Umsetzung Ihres überzeugenden TV-Auftritts – von der Produktion bis zur Disposition.

Fernsehen ist so normal wie Essen und Trinken. TeleBärn begleitet die Menschen in unserem Sendegebiet von morgens bis abends. Mit News, Wetter, Sport und den vielseitigen Unterhaltungssendungen ist TeleBärn das Sprachrohr der Region. Das TeleBärn-Programm sorgt für Gesprächsstoff.

Wir helfen Ihnen, mit Ihrem TV-Auftritt ebenfalls ins Gespräch zu kommen.

TeleBärn und Sie – überzeugend, wirkungsvoll und vielseitig.

UNSER EMPFANGSGEBIET



Die Sendungen von TeleBärn können in den Kantonen Bern, Solothurn und Freiburg (deutschsprachiger Teil) über regionale und lokale Kabelnetze empfangen werden. Zurzeit sind zirka 532 000 Haushalte aufgeschaltet. Das Zuschauerpotenzial im Konzessionsgebiet umfasst ein Universum von 1 170 100 Personen.

Quelle: Telecontrol, 1. Semester 2010, ganze Schweiz, Mo–Fr.



Wiederholungen vom Vortag

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
00.00–15.30	Wiederholung vom Vortag	>	>	>	>	>	Wiederholung vom Samstag 4.30 Musig Stubete* (Wh stündlich bis 6.30) 7.30 Medical Talk (Wh. stündlich bis 12.00, ausgenommen Verkaufssendungen um 9.30) 12.00–15.30 Wh. vom Samstag
09.30–10.00	Verkaufssendungen	>	>	>	>	>	

Vorabendprogramm

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
15.30–16.30	Verkaufssendungen	>	>	>	>	>	>
16.30–17.00	Verkaufssendungen	>	kochen.tv	>	Verkaufssendungen	>	>
17.00–17.25	Medical Talk	>	>	>	>	Vielfalt-TV 17.00 Globe-TV 17.10	Highlight >
17.25–17.50	homegate TV	>	>	>	>	>	>
17.50–18.00	kochen.tv-Short	>	Kochen mit A. Wildeisen	>	>	>	kochen.tv-Short

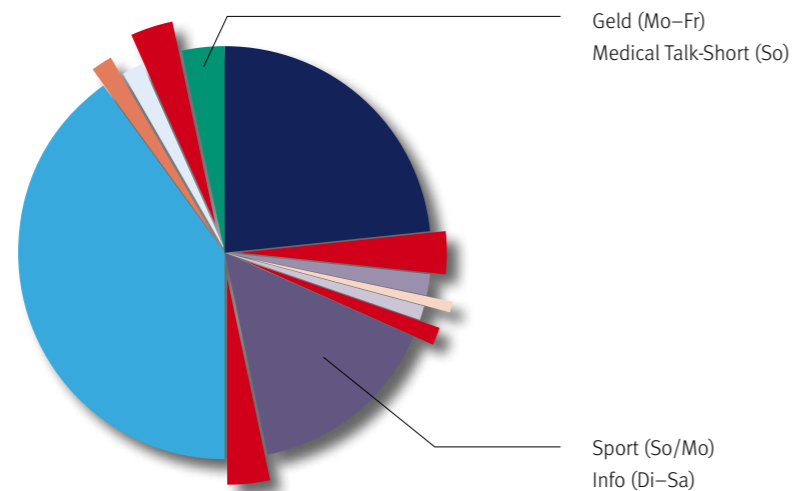
Hauptprogramm

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
18.00–18.16	News	>	>	>	>	>	>
18.16–18.18	Wetter	>	>	>	>	>	>
18.18–18.20	Freizeitwetter	>	>	>	>	>	>
18.20–18.30	Sport	Info	>	>	>	>	Sport
18.30–18.55	Musig Stubete*	Sara macht's	Automobil Revue TV 18.30 Highlight 18.40	BZ-Talk	Lifestyle	SwissDinner	tierisch
18.55–19.00	TeleBärn-Geld	>	>	>	>	>	Medical Talk-Short
Wiederholung Hauptprogramm bis Folgetag 15.30			>	>	>	>	>

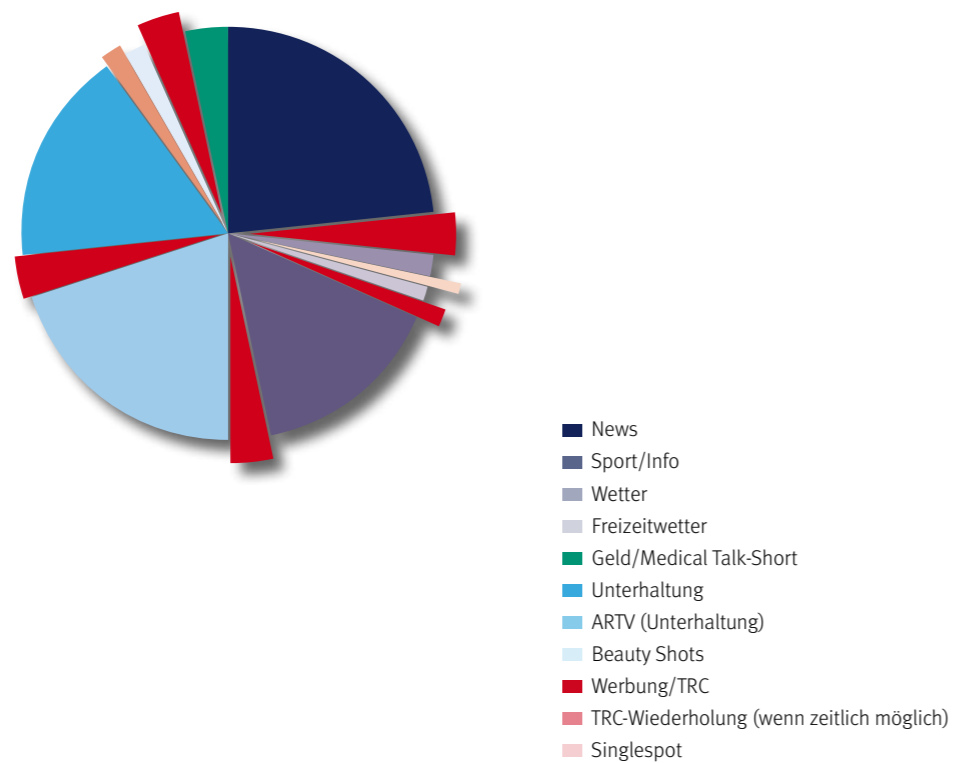
*Musig Stubete wird im Format 4:3 ausgestrahlt, alle anderen Sendungen im Format 16:9

PROGRAMMABLAUF

Programmablauf Montag, Dienstag, Donnerstag bis Sonntag



Programmablauf Mittwoch



DIE SPEZIELLEN WERBEFORMEN



Sponsoring

Programmtrailer

Trailer dienen als Ankündigung von Sendungen. Sie werden im Vorfeld einer Sendung ausgestrahlt und informieren über Inhalt und Sendeplatz. Am Ende des Trailers wird während 5 Sekunden auf den Sponsor der Sendung in Bild und Ton (Billboard) hingewiesen.

Opener/Ender

Opener und Ender werden direkt vor Beginn und nach dem Ende einer Sendung platziert. Die Sponsorenpräsenz in Bild und Ton (Billboard) beträgt ca. 7 Sekunden. Beispiel: «Die Sendung wird/wurde Ihnen präsentiert von...».

Insert

Das Firmenlogo des Sponsors wird als fixes Standbild mit dem Vermerk «TV-Sponsor» während 5 Sekunden im unteren Bildschirmbereich eingeblendet. Inserts erscheinen pro Sponsor und Sendung mehrmals in einem Abstand von mindestens zehn Minuten.

Reminder

In natürlichen Pausen oder bei Sendeunterbrüchen kann das Sponsoren-Logo als Reminder eingeblendet werden. Nicht erlaubt ist jedoch eine Unterbrecherwerbung während der Sendung.

Product Placement

Bei einem Product Placement wird ihr Produkt auf natürliche Weise in den Ablauf der Sendung integriert. Die Präsenz erfolgt mitten in der Sendung. Die Einbindung oder Nennung der Produkte darf nicht werblich sein und erfolgt in enger Absprache mit der Redaktion. Der Firmenname wird am Anfang der Sendung zusammen mit weiteren Sponsoren auf einer Tafel erwähnt.

Über weitere Sonderwerbformen wie Splitscreen-Werbung, Eckplatzierungen und Dauerwerbesendungen oder weitere Sponsoringmöglichkeiten wie Live-Übertragungen beraten wir Sie gerne persönlich.

TARIFE

Einzeltarif

Wochentage (Mo–Do)

Ausstrahlung	6-mal/Tag: 18.00 bis 0.00 Uhr
Folgetag	10-mal/Tag: 0.00 bis 15.00 Uhr
Kosten pro Sekunde	73.50

Einzeltarif

Wochenende (Fr–So)

Ausstrahlung	6-mal/Tag: 18.00 bis 0.00 Uhr
Folgetag	10-mal/Tag: 0.00 bis 15.00 Uhr
Kosten pro Sekunde	83.–

5-Tage-Paket

5 Tage (Mo–Fr)

Ausstrahlung	6-mal/Tag: 18.00 bis 0.00 Uhr
Folgetag	10-mal/Tag: 0.00 bis 15.00 Uhr
Kosten pro Sekunde	342.–

Late-Night-Paket

1 Woche (So–Di und Do)

Ausstrahlung	6-mal/Tag: 22.30 bis 4.00 Uhr
	Total 24-mal/Woche
Kosten pro Sekunde	100.–

1 Tagesschaltung = 16 Ausstrahlungen:

18–19 / 19–20 / 20–21 / 21–22 / 22–23 / 23–24 /
0–1 / 1–2 / 2–3 / 3–4 / 6–7 / 7–8 / 8–9 / 12–13 /
13–14 / 14–15 Uhr

Mehrtageschaltungen

Wochentage (Mo–Do)

Ausstrahlung	6-mal/Tag: 18.00 bis 0.00 Uhr
Folgetag	10-mal/Tag: 0.00 bis 15.00 Uhr
Kosten pro Sekunde	66.–

Mehrtageschaltungen

Wochenende (Fr–So)

Ausstrahlung	6-mal/Tag: 18.00 bis 0.00 Uhr
Folgetag	10-mal/Tag: 0.00 bis 15.00 Uhr
Kosten pro Sekunde	78.–

Wochen-Paket

7 Tage (Mo–So)

Ausstrahlung	6-mal/Tag: 18.00 bis 0.00 Uhr
Folgetag	10-mal/Tag: 0.00 bis 15.00 Uhr
Kosten pro Sekunde	479.50

Singlespot

7 Tage (Mo–So)

Ausstrahlung	6-mal/Tag: 18.00 bis 0.00 Uhr
Folgetag	10-mal/Tag: 0.00 bis 15.00 Uhr
Kosten pro Sekunde	88.20 (Mo–Do) 99.60 (Fr–So)

Paket Berechnungsbeispiel

Netto/Netto	15-Sek.-Spot
5 Tage (Mo–Fr)	4 976.10
7 Tage (Mo–So)	6 976.75
Netto/Netto	20-Sek.-Spot
5 Tage (Mo–Fr)	6 634.80
7 Tage (Mo–So)	9 302.30

Sekunden × Kosten pro Sekunde - Umsatzrabatt

KONDITIONEN



Umsatzrabatte und Rabatte für Jahresabschlüsse

Umsatz	Rabatt	Umsatz	Rabatt
5 000.–	3%	90 000.–	22%
10 000.–	5%	110 000.–	23%
15 000.–	7%	130 000.–	24%
20 000.–	10%	150 000.–	25%
30 000.–	12%	170 000.–	26%
40 000.–	15%	190 000.–	27%
50 000.–	17%	210 000.–	28%
60 000.–	20%	230 000.–	29%
75 000.–	21%	250 000.–	30%

Ein Abschluss gilt während 12 Monaten ab dem ersten Schaltdatum. Rabattrückvergütungen respektive -nachbelastungen erfolgen nach Ablauf der Abschlussperiode.

Beraterkommission

15% Beraterkommission (BK) für alle anerkannten Werbe- und Mediaagenturen.

Sozialtarif

50% Rabatt für ZEWO-anerkannte gemeinnützige Institutionen. Kein Abschlussrabatt und keine BK.

Platzierungszuschlag

20% Platzierungszuschlag

Spotlänge

Mindestens 6 Sekunden, gilt auch für Reminder.

Sendeunterlagen

Die Sendeunterlagen müssen spätestens 5 Tage vor der ersten Ausstrahlung bei der Disposition audiovisuelle Medien eintreffen.

Produktion

Die Umsetzung Ihrer Präsenz auf TeleBärn begleiten wir mit unserer Produktionsabteilung. Von der Beratung über die Konzeption bis zur Realisation. Einfach animierte Standbildspots, Grafikspots und Basisdienstleistungen erledigen wir bei uns im Haus. Bei aufwändig konzipierten und realisierten Image-Spots greifen wir auf ein breites Netzwerk an bekannten Produktionsfirmen in der Region zurück. Gerne beraten wir Sie über Ihre Möglichkeiten.

Kontakt: Sascha Haussener

Leiter Produktionen Werbemarkt AV Medien

Telefon: 031 330 31 39

sascha.haussener@espacemedia.ch

SPOTFLASH, VERANSTALTUNGSTIPP & FREIZEITTIPP

Spotflash Tarif/Sek.: CHF 39.–

Berechnungsbeispiel:

1 Monat Di/Do = 8 Schalttage × 10 Sek. × CHF 39.00 CHF 3 120.–
 Produktion max. 3 Bilder CHF 850.–
Total netto 1 Monat/128 Spots exkl. MWST 8% CHF 3 970.–

Freizeittipp Tarif/Sek.: CHF 39.–

Berechnungsbeispiel:

1 Monat Mi = 4 Schalttage × 10 Sek. × CHF 39.00 CHF 1 560.–
 Produktion 1-Bild (Standard-Layout) CHF 450.–
Total netto 1 Monat/64 Spots exkl. MWST 8% CHF 2 010.–

Veranstaltungstipp Tarif/Sek.: CHF 39.–

Berechnungsbeispiel:

1 Schalttag Fr × 15 Sek. × CHF 39.00 CHF 585.–
 Produktion 1-Bild (Standard-Layout) CHF 450.–
Total netto 1 Schalttag/16 Spots exkl. MWST 8% CHF 1 035.–

Konditionen:

- Nur Standbilder mit Zoom und Laufschrift
- Fixes Bildmaterial mit grafischer Einblendung (Logo im esp-Format oder jpeg, tiff mindestens 1024 × 576 Pixel) muss vom Kunden angeliefert werden. Auswahl erfolgt durch Kunden
- Daten müssen komplett vom Kunden angeliefert werden
- Keine Kameraaufnahmen
- Kollektivton, Kollektivmusik, Kollektivsprecher-/in und Kollektivlayout: Opener/Überblendung/Ende
- Länge 10–15 Sekunden bzw. 15 (Veranstaltungstipp)
- Keine Autorkorrekturen
- Schalttage Dienstag und Donnerstag (Spotflash), Mittwoch (Freizeittipp), Freitag (Veranstaltungstipp), jeweils im letzten Werbeblock direkt vor der vollen Stunde – andere Platzierung aufgrund Überbuchung vorbehalten.
- Kein Konkurrenzausschluss gewährleistet
- 16 Ausstrahlungen pro Schalttag (18.00–0.00 Uhr und 0.00–15.00 Uhr Folgetag)
- Keine Rabattkumulation (keine Sommer-, Mengen- und Abschlussrabatte)
- Keine BK/JUP
- Nur Direktbuchung bei der Espace Media, Werbemarkt AV Medien
- Max. Ausstrahlung eines Sujets: 24 Monate
- Exkl. für Kleinkunden und KMU aus dem Espace Mittelland
- **Ab CHF 10 000.– brutto 5% Rabatt**
- Mindestbuchung: 8 Schalttage (Spotflash), 4 Schalttage (Freizeittipp), 1 Schalttag (Veranstaltungstipp)

Preise in CHF, exkl. 8% MWST. Änderungen vorbehalten

TECHNISCHE ANGABEN FÜR DIE SPOTANLIEFERUNG



Anlieferung auf Band:

Wir akzeptieren folgende Bandformate: BetaSP, DVcam, DVCpro

Auflösung: DVpal, SD, 16:9 anamorph, 25fps, 48KHz -9 db 16Bit Stereo

Anlieferung:

Für eine Anlieferung über einen Download-Server bitte die nötigen Angaben per Mail oder Telefon (Server-Adresse etc.) mitteilen.

SUISA Nummer:

Bei Anlieferung der Spots mitteilen.

Anlieferung Digital (Download, Upload oder Daten-CD/DVD):

Wir akzeptieren folgende Formate: QuickTime oder AVI

Auflösung: DVpal, SD, 16:9 anamorph (oder 1024×567 px), 25fps interlaced, ohne Komprimierung, 48KHz -9db 16Bit Stereo

Anlieferadresse und Kontakt:

Espace Media AG
 Sascha Haussener
 Leiter Produktionen Werbemarkt AV Medien
 Dammweg 9, 3001 Bern

Telefon: 031 330 31 39
 E-Mail: sascha.haussener@espacemedia.ch

Achtung: Damit die wichtigen Informationen von digitalen Bildern/Grafiken auf dem TV-Empfänger sichtbar sind, ist der Sicherheitsbereich von +10% zum Bildrand zu beachten!





Sandro Bürgi
Leiter Werbemarkt AV Medien
Mobile 076 368 34 72
Tel. direkt 031 330 31 36
sandro.buergi@espacemedia.ch



Claudio Bonaria
Stv. Leiter Werbemarkt AV Medien
Mobile 079 319 17 70
Tel. direkt 031 330 31 37
claudio.bonaria@espacemedia.ch



Samuel Emch
Projektmanager
Mobile 076 541 12 41
Tel. direkt 031 330 31 16
samuel.emch@espacemedia.ch



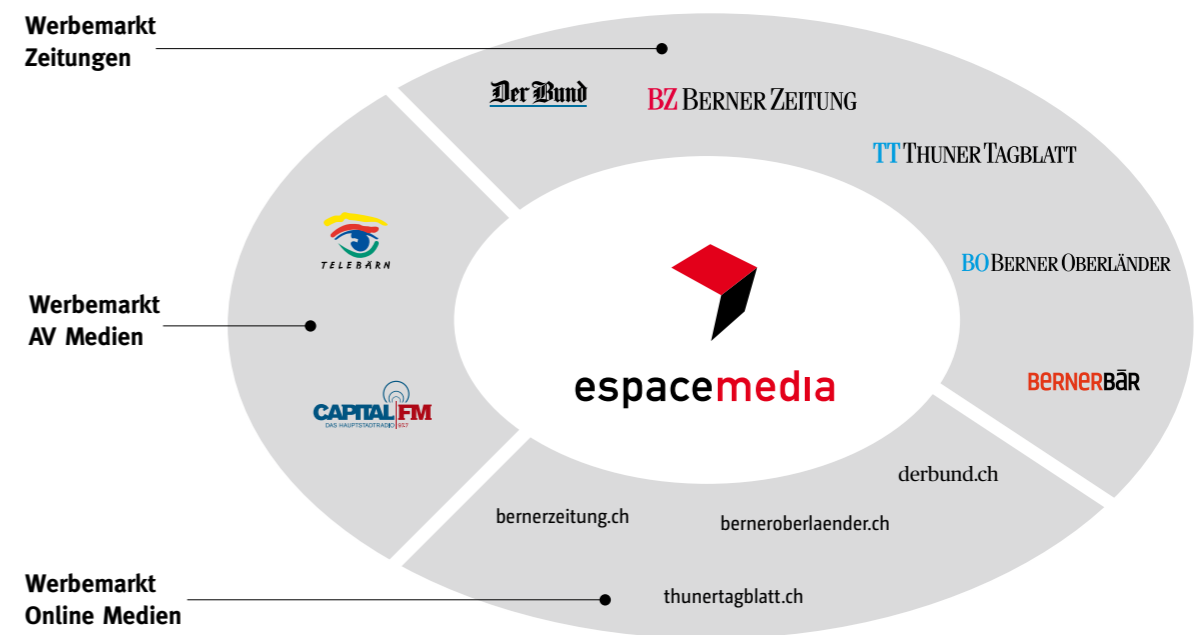
Michael Schüpbach
Verkaufsberater
Mobile 079 357 92 29
Tel. direkt 031 330 31 34
michael.schuepbach@espacemedia.ch



Marianne Eymann
Verkaufsberaterin
Mobile 079 467 47 74
Tel. direkt 031 330 31 31
marianne.eymann@espacemedia.ch

Das einzigartige Multimediahaus von Espace Media vereint seine Mediengattungen unter einem Dach: Zeitungen, Radio, TV und Online. Dank dieser Vernetzung bieten wir Ihnen Beratung, Dienstleistungen und massgeschneiderte Werbemöglichkeiten im Bereich crossmedialer Kampagnenführung.

- Crossmediale Kampagnen sind stets kundenindividuelle Lösungen.
- Crossmedia vergrössert den Spielraum für innovative und ungewöhnliche Gestaltungskonzepte.
- Crossmedia ist eine adäquate Antwort auf die veränderte Erlebniswelt der umworbenen Konsumenten.
- Crossmediale Kampagnen weisen in der Regel in allen Werbemitteln auf ein Zielmedium hin.



Kontaktieren Sie uns für Ihr individuelles Kundengespräch:

Susanne Neidig
Planerin Crossmedia Projekte
Direktwahl 031 330 34 64
susanne.neidig@espacemedia.ch

Mario Hähni
Leiter Online Medien
Direktwahl 031 330 32 86
mario.haehni@espacemedia.ch

Espace Media AG, **Online/Crossmedia**, Dammweg 9, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 330 31 11, Fax 031 311 77 00

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zuständigkeit

Für die Vermarktung von Werbung und Sponsoring auf Capital FM, TeleBärn und RegioText ist exklusiv die Espace Media AG zuständig. Die Werbespots werden unter den gleichen technischen Bedingungen ausgestrahlt wie das Programm dieser Stationen. Vermittlungsaufträge an fremde Stationen unterliegen ebenfalls diesen Geschäftsbedingungen.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Sendeauftrags durch die Espace Media AG oder durch die Ausstrahlung der Werbesendung zustande. Eine schriftliche Bestätigung kann nicht durch eine mündliche oder telefonische Bestätigung ersetzt werden.

3. Werbesendungen

Der Auftraggeber versichert, dass er sämtliche zur Verwendung erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte, die auf den von ihm gelieferten Ton- und Bildträgern ruhen, erworben hat. Zudem haftet er dafür, dass die Aufträge vollumfänglich dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) resp. der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) entsprechen. Im Übrigen betrachtet die Espace Media AG die in RTVG und RTVV festgehaltenen Punkte über die Werbung als integrierenden Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Werbetreibenden tragen die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihnen zur Verfügung gestellten Sendeunterlagen.

4. Termine

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Sendematerial spätestens 4 Werktage vor der ersten Ausstrahlung einzureichen. Sollte dieses jedoch am ersten Ausstrahlungstag nicht vorliegen, wird die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt. Für falsch beschriftete Sendeunterlagen kann keine Vergütung geltend gemacht werden.

5. Platzierung

Die Platzierung der Werbespots erfolgt ausschliesslich durch die Espace Media AG.

6. Sendeunterlagen

Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Sendematerial rechtzeitig und vertragsgemäss vor Erstaussstrahlung der Espace Media AG zuzustellen. Werden die Bestimmungen vom Auftraggeber nicht eingehalten, behält sich die Espace Media AG vor, den Sendeauftrag zurückzuweisen und in Rechnung zu stellen. Die Sendezeit wird dem Auftraggeber auch verrechnet, wenn das Sendematerial nicht termingerecht eintrifft oder falsch gekennzeichnet worden ist. Der Auftraggeber trägt das Risiko der Zustellung von Sendeunterlagen und hat somit keinerlei Ersatzansprüche.

7. Datenträger

Die Werbespots werden unter den gleichen technischen Bedingungen ausgestrahlt wie die Programme der belegten Stationen. TV-Werbespots sind anzuliefern: Beta SP, Digi Beta, Beta SX, Beta IMX, DV Cam, Mini DV, DVC Pro im Format 16:9 anamorph. Radio-Werbespots wie folgt: Audio-CD/DAT/MiniDisc/Cartridge (Sonyfex)/2HD 1,44-MB-Diskette (Dateiformat: AIFF oder WAV), E-Mail (Audio MPEG-1 Layer II und Layer III). Bei Ton-/Bildträgern, die den technischen Anforderungen der Sendestation nicht entsprechen, behält sich die Espace Media AG vor, diese abzulehnen oder zurückzuschicken.

8. Konkurrenzwerbung

Der Konkurrenzausschluss innerhalb eines Werbeblocks wird von der Espace Media AG beachtet, kann aber nicht garantiert werden.

9. Annullierung/Verschiebung von Aufträgen

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Aufträge spätestens 2 Wochen vor der ersten Ausstrahlung zu annullieren. Spätere Rücktritte oder Kürzungen verpflichten ihn zu einer Verschiebung des Auftrages innert 6 Monaten ab erstem nicht eingehaltenem Ausstrahlungsdatum oder zu einer 50%-Entschädigung der Auftragssumme. Annullierungen sind schriftlich zu bestätigen.

10. Zurückweisung von Sendeaufträgen

Die Espace Media AG behält sich das Recht vor, Werbung aus rechtlichen und sittlichen oder ähnlichen Gründen zurückzuweisen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Begründung schriftlich anzufordern. In diesen Fällen erhält der Auftraggeber höchstens das Recht auf Rückzahlung der verrechneten Sendezeit.

11. Produktionskosten

Sämtliche Gestaltungs- wie auch Produktionskosten gehen vollumfänglich zulasten des Auftraggebers.

12. Preisänderungen

Preisänderungen sind jederzeit möglich. Bei vereinbarten und bestätigten Sendeaufträgen sind die Preisänderungen nur wirksam, wenn diese von Espace Media AG mindestens 30 Tage vor der Erstaussstrahlung angekündigt werden. Bei Preiserhöhungen steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang der Bekanntgabe geltend gemacht werden.

13. Zahlungsbedingungen

Die Ausstrahlungen werden jeweils Ende Monat in Rechnung gestellt. Rabattrückvergütungen und -nachbelastungen erfolgen nach Ablauf der Abschlussperiode automatisch.

14. Aufbewahrung von Tonträgern

Die Espace Media AG bewahrt die sendefertigen Ton-/Bildträger bis maximal 4 Monate nach der letzten Ausstrahlung auf. Ton-/Bildträger, die nicht Eigentum der Espace Media AG sind, lagern auf Gefahr des Eigentümers.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Bern. Für alle vertraglichen Abmachungen gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Gesetzliche Bestimmungen RTVG/RTVV

Art. 10 Werbeverbote

Unzulässig ist Werbung für:

- Tabakwaren;
- gebranntes Wasser (inklusive Alcopops);
- politische Parteien, für Personen, die politische Ämter innehaben oder dafür kandidieren, sowie für Themen, welche Gegenstand von Volksabstimmungen sind;
- religiöse Bekenntnisse und die sie vertretenden Institutionen und Personen;
- Werbung für Heilmittel nach Massgabe des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000;
- Verkaufsangebote für sämtliche Heilmittel und medizinischen Behandlungen;
- pornografische Werbung, insbesondere Werbung für Mehrwertdienste-Nummern mit erotischem Inhalt und Werbung für erotische Dienstleistungen.

Unzulässig sind Schleichwerbung und unterschwellige Werbung.



Espace Media AG

Werbemarkt AV Medien

Dammweg 9

Postfach

3001 Bern

Tel. 031 330 31 32

Fax 031 330 31 48

radiotv-werbung@espacemedia.ch

radio.espacemultimedia.ch

tv.espacemultimedia.ch